

461/J XXI.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genosse na ndenBu ndesministerfürInneress betreffend „Österreichische Polizei - Zeitung (ÖPOL) und andere sog. „Exekutivzeitungen“ - Maßnahmen des BMI“

Konsumentenschützer sind seit einiger Zeit zunehmend mit Anfragen von Konsumenten, Vereinen, Selbständigen, Gewerbetreibenden, Behörden, Gemeinden etc. konfrontiert, denen persönlich, schriftlich oder in Form eines Telefonmarketings Inserate in sog. „Exekutivzeitungen“ angeboten werden. Telefonmarketing ist aber nach § 101 TKG verboten.

Nach unseren Informationen gibt es in Österreich angeblich mehr als 70 sog. „Exekutivzeitungen“ (unter welchen Namen auch immer), wobei einige der Herausgeber bzw. Verlage (oft auch über unseriöse Werbeagenturen) versuchen, mit dem positiv besetzten Begriff der „Sicherheit“, „Polizei“, „Gendarmerie“ oder „Exekutive“ Inserate für letztendlich obskure Publikationen zu lukrieren. Meist kann nicht konkret nachgewiesen werden, welchen konkreten Inhalt und Verbreitungsgrad diese privat herausgegebenen Zeitungen aufweisen und wie die Inserateneinnahmen verwendet werden. Angeboten werden diese Publikationen oft auch als „fachlich kompetente Fachzeitung“ o.ä., wobei nicht einmal sichergestellt ist, dass diese Zeitschriften tatsächlich im vereinbarten Ausmaß publiziert und weitergegeben werden. Nun sind derartige Probleme mit der sog. „Österreichischen Polizei - Zeitung, Fachzeitschrift für Exekutive in Österreich, Industriestraße 105a, Fürstentum Lichtenstein, FL - 9491 Ruggell“ bekannt geworden.

Bei der „Österreichischen Polizei - Zeitung (ÖPOL)“ handelt es sich um eine ausschließlich privat und im Ausland herausgegebene Informationsschrift. Inserate wurden 1999 beispielsweise auch österreichischen Gemeinden und Gewerbetreibenden verkauft, wobei darauf hingewiesen wurde, dass damit die Polizei unterstützt wird. Inserenten haben aber beispielsweise (die Inserate Ende des Jahres in Auftrag gegeben und bezahlt haben), bis heute kein Belegexemplar erhalten. Die Inserenten haben den Auftrag nur deswegen erteilt, um damit wie zugesagt die „Polizei“ zu unterstützen. Nun ist auch bekannt geworden, dass es zumindest eine Ausgabe dieser ÖPOL - Zeitung gibt, die keine Inserate aufweist. Damit ergibt sich der Verdacht des Inseratenbetruges.

Nach unseren Unterlagen soll diese Zeitung angeblich an 1.500 Exekutivstellen (Erstausgabe 1998) in Österreich verschickt werden.

Neben der offiziellen Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“ (BMI) gibt es auch zahlreiche andere seriöse sog. „Polizei - Zeitungen“ gibt, die von Polizeisportvereinen, Personal - vertretungsfaktionen etc. herausgebracht werden. Dagegen kann auch kein Einwand erhoben werden. Trotzdem sind zu diesen ausschließlich privaten Exekutivzeitungen - die in keiner Beziehung zu Sicherheitsbehörden stehen - klare Aussagen seitens des BMI notwendig, da damit auch das gute Ansehen der Sicherheitsbehörden betroffen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für innere Anglegenheiten folgende Anfrage:

1. Ist Ihrem Ressort bzw. den nachgeordneten Sicherheitsdienststellen die „Österreichische Polizeizeitung“ (ÖPOL) bekannt ?

2. Welche Haltung nimmt das BMI zur sog. "Österreichischen Polizeizeitung, Fachzeitschrift für Exekutive in Österreich, Industriestraße 105 a, Fürstentum Lichtenstein, FL - 9491 Ruggell" ein?
3. In welcher Form wird die Österreichische Exekutive (Polizei, Gendarmerie) durch die ÖPOL unterstützt? Gibt es gemeinsame Veranstaltungen oder Weiterbildungsmaßnahmen? Gibt es Geldflüsse?
4. Wer sind die rechtlich verantwortlichen Personen dieser „Österreichischen Polizeizeitung“ (Herausgeber und Verleger bzw. Chefredakteur)?
5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die österreichische Bevölkerung sowie die österreichische Exekutive über diese „Österreichischen Polizeizeitung“ zu informieren?
6. Gibt es auch noch andere sogenannte Exekutivzeitungen, die Ihrer Ansicht nach das Ansehen der Österreichischen Sicherheitsbehörden schädigen?
7. Werden Sie sich zu diesen sogenannten Exekutivzeitungen (z.B. Akquisition, Inhalte mittels eines Erlasses äußern?)
8. Ist es für Sie bzw. das BMI vorstellbar eine Positivliste über seriöse sogenannte „Exekutivzeitungen“ herauszubringen?
9. Ist es für Sie vorstellbar bei Publikationen für einen Namenschutz von „Polizei“, „Gendarmerie“ und „Exekutive“ zum Schutz der österreichischen Bevölkerung vor irreführende Marketingmaßnahmen - und um das Ansehen der Sicherheitsbehörden in Österreich zu stärken - einzutreten?